



Kinderschutzkonzept

Segler Club Oberspree e.V.





Kinderschutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Ziele des Kinderschutzes
3. Prävention
4. Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche
5. Qualifizierung und Fortbildung
6. Erweitertes Führungszeugnis
7. Selbstverpflichtungserklärung
8. Ehrenkodex
9. Verhaltensregeln
10. Handlungsleitfaden im Krisenfall
11. Maßnahmen und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten
12. Kommunikation und Veröffentlichungen
13. Verankerung in der Satzung
14. Verabschiedung und Inkrafttreten



1. Vorwort

Liebe Segelkameradinnen und Segelkameraden, liebe Eltern und Kids,

der Schutz und das Wohlergehen unserer jüngsten Mitglieder liegen uns besonders am Herzen. Als verantwortungsbewusster Verein möchten wir sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendliche in unserem Segler-Club eine sichere und geschützte Umgebung vorfinden, in der sie ihre Segelfähigkeiten entwickeln und gleichzeitig positive Erfahrungen sammeln können.

Deshalb haben wir ein Kinderschutzkonzept für unseren Segelverein erstellt, das wir Euch gerne vorstellen. Unser Kinderschutzkonzept basiert auf klaren Richtlinien und Maßnahmen, die dazu dienen, potenzielle Risiken zu minimieren und den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Dazu gehören unter anderem die sorgfältige Auswahl und Schulung unserer Trainer*innen und Betreuenden, die Einhaltung strenger Verhaltensregeln sowie die Förderung einer offenen Kommunikation zwischen Kindern, Eltern und Vereinsmitgliedern.

Mit offenen Augen und einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit wollen wir potentiellen Täter*innen keine Chance geben, in unserem Verein aktiv zu werden bzw. unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden.

Wir sind uns bewusst, dass der Kinderschutz eine gemeinsame Verantwortung ist und daher laden wir Euch herzlich dazu ein, aktiv an der Umsetzung und Weiterentwicklung unseres Kinderschutzkonzepts mitzuwirken. Nur durch eine enge Zusammenarbeit können wir sicherstellen, dass unsere jungen Seglerinnen und Segler in einer sicheren und förderlichen Umgebung aufwachsen und ihre Leidenschaft für den Segelsport entfalten können.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Euch den Kinderschutz im Segler-Club Oberspree e.V. weiter zu stärken und stehen Euch bei Fragen oder Anliegen jederzeit zur Verfügung.

Mit seglerischen Grüßen
Euer Vorstand und Eure Kinderschutzbeauftragten



Segler-Club Oberspree e.V.

2. Ziele des Kinderschutzes

Das oberste Ziel des Kinderschutzes ist es, die Sicherheit und das Wohlbefinden der Kinder zu gewährleisten. Dies beinhaltet den Schutz vor körperlichem, sexuellem und emotionalem Missbrauch.

Der Kinderschutz hat aber auch das Ziel, die Mitglieder unseres Vereins für die Bedürfnisse und Rechte von Kindern zu sensibilisieren. Dies umfasst die Aufklärung der Mitglieder in Bezug auf die Erkennung von möglichen Gefahren- und Missbrauchssituationen sowie die Förderung eines respektvollen Umgangs und sicheren Umfelds für Kinder.

Der Kinderschutz zielt somit darauf ab, potenzielle Risikofaktoren und Gefahren zu identifizieren und Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu verhindern.

3. Prävention

Kinder und Jugendliche brauchen Lob, Anerkennung und Verständnis. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür insbesondere den Schutz und die Unterstützung der Gemeinschaft. Sie brauchen einen sicheren Raum, um sich körperlich, seelisch und geistig gesund zu entwickeln.

Der Segler-Club Oberspree e.V. will mit diesem Schutzkonzept den Kindern und Jugendlichen diesen sicheren Raum bieten, damit sie ihrem Segelsport mit Spaß und Freude nachgehen können.

Im Verein nehmen wir diese Verantwortung sehr ernst. Die beteiligten Personen sind sich dieser Verantwortung bewusst. Sie tragen Sorge für den Schutz der jungen Menschen und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden könnten. Alle verantwortlichen ehren- und nebenamtlichen Trainer*innen und Betreuende sowie alle Mitglieder werden für den Kinderschutz sensibilisiert und für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifiziert.

Ebenso wollen wir mit dem Schutzkonzept unsere Trainer*innen und Betreuende schützen. Sie sollen einen sicheren Rahmen für ihre Tätigkeit in unserem Verein erhalten, an dem sie sich orientieren können. Kritische Situationen können so erkannt und damit vermieden werden. Dazu haben wir konkrete Maßnahmen, Leitlinien und Verhaltensregeln ausgearbeitet.

4. Schutzbeauftragte für Kinder und Jugendliche

Der Segler-Club Oberspree e.V. benennt zwei Kinderschutzbeauftragte (nach Möglichkeit männlich und weiblich) und überträgt ihnen die Aufgaben zur Umsetzung des Kinderschutzes. Die Kinderschutzbeauftragten werden auf unserer Homepage veröffentlicht. Sie unterliegen im Besonderen den Bestimmungen der Schweigepflicht und des Datenschutzes.



Segler-Club Oberspree e.V.

Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gehören:

- Wissen zum Thema erwerben und für externe Unterstützung bei der Wissensvermittlung im Verein sorgen;
- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren;
- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche, Eltern, Trainer*innen, Betreuende und Vereinsmitglieder sein;
- Die Anliegen der Beratungssuchenden ernst nehmen und sich darum kümmern;
- Kontakte und Netzwerke zu Fachkräften, Sportverbänden und Fachstellen knüpfen, die sich mit der Prävention sexualisierter Gewalt befassen (z. B. Fachberatungsstelle, Jugendämtern);
- Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten;
- Für eine Veröffentlichung der Präventionsmaßnahmen sorgen (z.B. Website, Aushang);
- Die Erstellung von Verhaltensregeln koordinieren;
- Gemeinsam mit dem Vereinsvorstand Vorgaben für die Auswahl von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Trainer*innen und Betreuende erarbeiten;
- Dem Vorstand gegenüber regelmäßig Bericht erstatten.

Die Kinderschutzbeauftragten unterzeichnen eine Vertraulichkeitserklärung, **Anlage 1**.

5. Qualifizierung und Fortbildung

Um Kinder und Jugendliche wirksam zu schützen, müssen Trainer*innen, Betreuende und alle weiteren ehrenamtlich Engagierte eine gute Qualifizierung erhalten. Der Segler-Club Oberspree e.V. organisiert Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und empfiehlt allen die Teilnahme daran. Nur so kann ein wirksamer Schutz auf- und ausgebaut werden.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Die Einsicht in das erweiterten Führungszeugnisses soll gewährleisten, dass einschlägig vorbestrafte Personen, im Segler-Club Oberspree e.V. keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Damit soll der Kindeswohlgefährdung vorgebeugt werden. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Das erweiterte Führungszeugnis hat eine Gültigkeit von fünf Jahren ab Ausstellungsdatum. Danach ist es erneut zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Kinderschutzbeauftragten nehmen Einsicht in das Führungszeugnis und dokumentieren das Ausstellungsdatum, das Wiedervorlagedatum, das Datum der Einsichtnahme und den Inhalt, **Anlagen 2, 3 und 4**.



7. Selbstverpflichtungserklärung

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss zumindest eine Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden, **Anlage 5**.

Jugendwart*in bzw. Sportwart*in sind für die ordnungsgemäße Anerkennung der Selbstverpflichtung zuständig. Diese wird in der Geschäftsstelle abgelegt.

8. Ehrenkodex

Der Ehrenkodex ist die Leitlinie für alle Trainer*innen bzw. Betreuer*innen, **Anlage 6**. Alle Trainer*innen bzw. Betreuende, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Ehrenkodexes. Die Verhaltensregeln werden im Verein öffentlich bekannt gemacht.

9. Verhaltensregeln für alle Trainer*innen, Betreuende und Mitglieder

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
3. Wir beachten die Grenzen aller Kinder und Jugendlichen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum. Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
4. Wir bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendliche und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahme sind z.B.: kleine Geburtstags- oder Adventskalender-Geschenke in der Mannschaft oder Trainingsgruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet).
5. Trainer*innen und Betreuende nehmen ohne eine weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit.
6. Trainer*innen und Betreuende teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
7. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend gilt folgendes Verhalten:
 - (1) Zuerst anklopfen,
 - (2) dann die Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen,
 - (3) kurz warten und dann
 - (3) Tür öffnen und Umkleideräumlichkeiten betreten.



Segler-Club Oberspree e.V.

8. Wenn es notwendig ist, Kinder und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen und, wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt.
9. Wenn minderjährige Kinder und Jugendliche den Veranstaltungsort verlassen oder getröstet werden müssen, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein bleiben. Deshalb ist es angebracht, im Training und bei Veranstaltungen immer mindestens zu zweit zu sein.
10. Einzeltrainings werden vorher mit Eltern und Trainer*innen abgesprochen und der/die Jugendwart*in informiert. Wenn möglich, begleitet ein Elternteil das Einzeltraining.
11. Die Trainer*innen und Betreuende duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es muss eine räumliche oder zeitliche Trennung erfolgen.
12. Trainingslager und Ausfahrten mit Übernachtungen werden grundsätzlich von zwei Personen begleitet, bei geschlechtergemischten Gruppen möglichst von einer männlichen und einer weiblichen Aufsichtsperson. Dies können zusätzlich zu den Trainer*innen/Betreuenden auch Elternteile sein. Minderjährige und Trainer*innen/ Betreuende übernachten grundsätzlich geschlechtergetrennt sowie in getrennten Zimmern bzw. Zelten.

10. Handlungsleitfaden im Krisenfall

- Ruhe bewahren!
- Dem Kind bzw. Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen.
- Eigene Gefühle klären.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Dem Betroffenen mitteilen, dass man sich selbst Hilfe und Unterstützung holen wird.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- Das Erzählte wird vertraulich behandelt.
- Kontakt zu Ämtern, Institutionen und Vertrauenspersonen in Verbänden aufnehmen.
- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen.
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt.
- Verbindliche Absprachen mit Kindern und Jugendlichen bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an die/den Verdächtige*n.



11. Maßnahmen und strafrechtliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Maßnahmen bei leichtem, grenzüberschreitendem Verhalten nach Absprache mit den Kindern bzw. Jugendlichen:

- Die Kinderschutzbeauftragten des Vereins führen ein persönliches und belehrendes Gespräch mit den Täter*innen und dokumentieren dies (einfache Gesprächsnotiz).
- Die Kinderschutzbeauftragten moderieren ein Gespräch zwischen allen Beteiligten, wenn dies gewünscht wird und dokumentieren dies ebenfalls.

Maßnahmen bei einem ernsthaften Konflikt:

- **Verbot der Weiterbeschäftigung**
Bei einem Verdachtsfall dürfen Trainer*innen bzw. Betreuende bis zur abschließenden Klärung des Sachverhaltes ihre Tätigkeit nicht weiter ausüben. Damit schützen wir die Rechte aller Betroffenen. Ein Verbot ist durch das für den Kinder- und Jugendschutz zuständige Vorstandsmitglied auszusprechen und gilt unmittelbar. Die Aufhebung erfolgt ebenfalls durch dieses Vorstandsmitglied.
- **Einschalten externer Stellen**
Es ist, nach kurzfristiger vorheriger Kenntnisnahme durch das für den Kinder- und Jugendschutz verantwortliche Vorstandsmitglied, unverzüglich die Anlaufstelle des Landesverbandes oder eine andere spezialisierte Anlaufstelle (z. B. Landessportbund, Fachberatungsstellen, Jugendamt) bzw. unmittelbar die Polizei einzuschalten, **Anlage 7**. Alle weiteren Schritte erfolgen durch diese.
- **Beendigung der Zusammenarbeit**
Die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den betreffenden Trainer*innen bzw. Betreuenden wird beendet.

12. Kommunikation und Veröffentlichungen

Innerhalb des Vereins und auch für Außenstehende soll deutlich werden, dass der Segler-Club Oberspree e.V. seine Verantwortung zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ernst nimmt. Der Verein schafft mit seinem Kinderschutzkonzept einen sicheren Raum für seine jungen Mitglieder. Deshalb werden das Schutzkonzept und die Maßnahmen im Verein bekannt gegeben. Dies geschieht über Gespräche, auf der Website, in der Flaschenpost und am Schwarzen Brett.



13. Verankerung in der Satzung

Der Vorstand des Segler-Club Oberspree e.V. schlägt der Jahreshauptversammlung 2024 vor, das Kinderschutzkonzept in der vorgelegten Fassung zu verabschieden und mit der nächsten Satzungsänderung Folgendes in

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit
als neuen Absatz (6) in seiner Satzung aufnehmen:

„Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Er stellt sich zur Aufgabe, Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen vor jeder Art von Gewalt zu initiieren.“

14. Verabschiedung und Inkrafttreten

Dieses Konzept wird alle zwei Jahre vom Vorstand erneut verabschiedet und mit der Kinderschutzklärung dokumentiert, **Anlage 8**.

Der Vorstand hat dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept in seiner Sitzung am 04.03.2024 verabschiedet. Durch Beschluss der Jahreshauptversammlung wird es mit Wirkung zum 08.03.2024 in Kraft gesetzt.

Anlagen

Anlage 1) Vertraulichkeitserklärung

Anlage 2) Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

Anlage 3) Einsichtnahme

Anlage 4) Speicherung von Daten

Anlage 5) Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 6) Ehrenkodex des Segler-Club Oberspree e.V.

Anlage 7) Kontaktdaten für schnelle Hilfe

Anlage 8) Erklärung des Vorstands zum Kinderschutz

- Das Kinderschutzkonzept wurde in Anlehnung an Konzepte folgender Organisationen erstellt:
 - Landesportbund Berlin
 - Berliner Seglerverband
 - Berliner Seglerjugend
 - Landessportbund Nordrhein-Westfalen
 - Deutscher Olympischer Sportbund
 - Deutscher Fußballbund



Vertraulichkeitserklärung

Ich bin im Segler-Club Oberspree e.V. als Ansprechpartner (Anlaufstelle) für alle Belange des Kinderschutzes zuständig.

Hier gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

- Erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen, die Prüfung zu dokumentieren und danach das Führungszeugnis zurückzugeben oder ggf. zu vernichten.
- Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- Alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- Alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- Der Betroffene selbst, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat;
- Die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins;
- Ansprechpartner*innen zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat;
- Staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift



Segler-Club Oberspree e.V.

Umgang mit dem erweiterten polizeilichen Führungszeugnis

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird auf Antrag von den Bürgerämtern oder online auf der Seite www.bundesjustizamt.de erteilt. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen kostenlos und sollte unter der Vorlage der Bestätigung des Vereins zur Gebührenbefreiung beantragt werden.

Im Rahmen der Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Es muss immer das Original vorgelegt werden. Eine elektronische Übermittlung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Einsichtsberechtigte Personen

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss dem Segler-Club Oberspree e.V. zur Einsichtnahme und Dokumentation vorgelegt werden. Die mit der Einsichtnahme betrauten Personen haben die erforderliche Erklärung zum Datenschutz abgegeben und sind im Umgang mit Dokument eingewiesen.

Vorlagepflichtige Personen

Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen, Betreuende und Personen, die regelmäßig beim Segler-Club Oberspree e.V. mit Kindern und Jugendlichen ehren- und nebenamtlich tätig sind, müssen das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis vorlegen. Darüber hinaus werden auch der Vorstand des Vereins, sowie die Kinderschutzbeauftragten ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses

Das Original des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses ist durch die jeweilige Person wie beschrieben vorzulegen. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme und Dokumentation. Das Original wird danach zurückgegeben. Die Einsichtnahme wird in einer Liste wie folgt dokumentiert:

- Vor- und Nachname
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Datum der Wiedervorlage
- Liegt eine Eintragung nach einer in § 72 SBG VIII genannten Straftat vor? → *Ja/nein*
- Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen? → *Ja/nein*

Aktualisierung

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.



Segler-Club Oberspree e.V.

Einsicht in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Frau/Herr _____

hat dem Verein am _____ das Führungszeugnis nach
§ 30a BZRG vorgelegt.

Datum des erweiterten Führungszeugnisses _____

Liegt eine Eintragung nach einer in § 72 SBG VIII genannten Straftat vor?

ja nein

Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen?

ja nein

Datum der Wiedervorlage _____

Unterschriften der Vereinsvertreter*innen



Segler-Club Oberspree e.V.

Speicherung von Daten

Einwilligung in die Speicherung von Daten aus dem Führungszeugnis.

Hiermit willige ich zum Zwecke der Zuverlässigkeitsüberprüfung in die Speicherung meiner personenbezogenen Daten ein. Die Einsichtnahme wird in der Geschäftsstelle des Segler-Clubs Oberspree e.V. datenschutzgerecht abgelegt.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich widerruflich.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift



Selbstverpflichtungserklärung

Für alle ehrenamtlichen und nebenamtlichen Trainer*innen und Betreuende in der Kinder- und Jugendarbeit

Name, Vorname
Geburtsdatum/Geburtsort
Anschrift

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen folgender Straftaten

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestand gegen die Selbstbestimmung (§ 174 bis 174c, § 176 bis §180a, §181a, § 182 bis § 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§ 232 bis § 233a, § 234, § 235, § 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und derzeit auch kein Anfangsverdacht oder entsprechendes Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Segler-Club Oberspree e.V. sofort über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Mir ist bewusst, dass ich bei einem Ermittlungsverfahren mit sofortiger Wirkung von meinen Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit suspendiert bin und ich mich von allen Räumen der Jugendabteilung fernzuhalten habe.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Erklärung von unseren Kinderschutzbeauftragten datenschutzgerecht abgelegt und aufbewahrt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift



Segler-Club Oberspree e.V.

Ehren- und Verhaltenskodex

für alle ehrenamtliche und nebenamtliche Trainer*innen und Betreuende

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift



Segler-Club Oberspree e.V.

Kontaktdaten für schnelle Hilfe

Segler-Club Oberspree e.V.

Sakrower Kirchweg 73
14089 Berlin

Dr. med. Albrecht Hennig

Kinderschutzbeauftragter
Tel.: 0177 2890283

Kinderschutz@sco-berlin.de

Dr. phil. Dipl.-Psych. Anna Gätjen

Kinderschutzbeauftragte

Kinderschutz@sco-berlin.de

Spandauer Krisendienst für Kinder in Not

Klosterstraße 36
13578 Berlin

Tel.: (030) 90279 – 5555

krisendienst-jugendamt@ba-spandau.berlin.de

KIZ- Kind im Zentrum

Kapweg 4
13405 Berlin

Tel.: (030) 282 80 77

kiz@ejf.de

Berliner Notdienst Kinderschutz

Mindener Straße 14,
10589 Berlin

Notruf-Hotline: (030) 61 00 66

Telefon: (030) 61 00 61

Kinderschutzzentrum Berlin e.V.

Juliusstraße 41,
12051 Berlin

Tel.: (030) 683 91 10 (Mo. - Fr. 9:00 -20.00 Uhr)

Der Berliner Krisendienst für Spandau

Charlottenstr. 13
13597 Berlin

Tel.: (030) 3906330 (Täglich 16:00 – 24:00 Uhr)



Segler-Club Oberspree e.V.

Kinderschutzklärung

Kinder und Jugendliche brauchen Lob, Anerkennung und Verständnis. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür insbesondere den Schutz und die Unterstützung der Gemeinschaft.

Der Segler-Club Oberspree e.V. hat es sich zu einer seiner wichtigsten Aufgaben gemacht, Kindern und Jugendlichen viele Möglichkeiten zum Erlernen und Ausüben des Segelsports zu bieten. Ganz besonders wichtig ist ihm das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Im Verein nehmen wir diese Verantwortung sehr ernst. Die beteiligten Personen sind sich dieser Verantwortung bewusst. Sie tragen Sorge für den Schutz der jungen Menschen und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden könnten. Alle verantwortlichen ehrenamtlichen Trainer*innen und Betreuende werden für den Kinderschutz sensibilisiert und für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifiziert.

Sie beachten dabei folgende Leitlinien:

- Wir respektieren die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen und zu erhalten.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdung des Kinderwohls nicht weg, sondern beteiligen uns an dem Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern und Beratungsstellen.
- Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen in der Betreuung nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht. Von allen Trainer*innen und Betreuenden unseres Vereins verlangen wir daher in regelmäßigen Abständen die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses. Gleiches gilt für die Regattabetreuung, sofern es sich nicht um Eltern der Kinder- und Jugendlichen handelt.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit. Darüber hinaus sind alle beim SCO e.V. tätigen Trainer*innen und Betreuende verpflichtet, unseren Ehrenkodex zu unterzeichnen.

Für den Vorstand

Ort, Datum

1.Vorsitzender Rainer Knerler, stell. Vorsitzender Dieter Scheytt

Name, Stempel Verein